# DECKBLATT Nr. 53 SÜDLICH DER STRAUBINGER STRASSE - VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN - ZUM BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN "SANDLEITE" Schulsportanlage 1298/2 1298/5 1298/3 . . . . . . . . . . . . MAX. 8,50 M 1298/3 1298/5 FD 0-5° MAX. 8,50 M 1298/2 FD 0-5° 1293/2 1299

### I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MASSTAB 1:1000

1.1

SO 2

SONSTIGES SONDERGEBIET GEM. § 11 ABS. 2 BAUNVO MIT DEN SONDERGEBIETEN 1 UND 2

ZWECKBESTIMMUNG: GROSSFLÄCHIGER UND NICHT GROSSFLÄCHIGER 5. EINZELHANDEL. BACKSHOP. CAFE

SONDERGEBIET 1: SO 1

ZULÄSSIG SIND EIN LEBENSMITTELFACHMARKT MIT EINER VERKAUFSFLÄCHE VON MAX. 1.500 QM UND EIN GETRÄNKEMARKT MIT EINER VERKAUFSFLÄCHE VON MAX. 450 QM

SONDERGEBIET 2:

ZULÄSSIG SIND EIN DROGERIEMARKT MIT MAX. 750 QM VER-KAUFSFLÄCHE, EIN BACKSHOP/CAFE MIT MAX. 150 QM VERKAUFSFLÄCHE, SOWIE EINER VERZEHR-/FREISITZFLÄCHE MIT EINER GRUNDFLÄCHE VON INSGESAMT MAX. 250 QM

### 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

NUTZUNGSSCHABLONE 2.1 ART DER BAULICHEN WANDHÖHE NUTZUNG DACHFORM UND NEIGUNG |FD| = FLACHDACHGRÖSSE DER GRUNDFLÄCHEN:

2.2 INNERHALB DER BAUGRENZE DES SO 1 UND SO 2 SIND FOLGENDE GRUNDFLÄCHEN ZULÄSSIG:  $3.660 \text{ M}^2$ 

SO 2 1.760 M<sup>2</sup> DIESE MAXIMALEN GRUNDFLÄCHEN DÜRFEN DURCH STELLPLÄTZE, ZUWEGUNGEN, FAHRBEREICHE, ANLIEFERZONEN, UNTERSTELLMÖGLICHKEITEN FÜR EINKAUFWÄGEN, FUSSWEGE, VERFLÜSSIGER / WÄRMEPUMPEN, STÜTZMAUERN UND WERBEANLAGEN BIS ZU EINER MAXIMALEN GESAMT-GRUNDFLÄCHE VON 10.325 M² ÜBERSCHRITTEN WERDEN

## BAUGRENZEN

3.1 BAUGRENZE FÜR SO 1 UND SO 2 3.2 BAUGRENZE FÜR STELLPLÄTZE, ZUWEGUNGEN, FAHRBEREICHE, ANLIEFERZONEN, UNTERSTELLMÖGLICHKEITEN FÜR EINKAUFSWÄGEN, FUSSWEGE

3.3 BAUGRENZE FÜR VERFLÜSSIGER / WÄRMEPUMPEN

3.4 ————— BAUGRENZE FÜR STÜTZMAUERN (NUR GEM. ZIFF. 7.2)

3.5 BAUGRENZE FÜR WERBEANLAGEN

BAUGRENZE 1 FÜR PYLON 3.5.2 2 BAUGRENZE 2 FÜR FAHNENMASTE 3.5.3 3 BAUGRENZE 3 FÜR EINFAHRTSPYLON

### 4. VERKEHRSFLÄCHEN

4.1 VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: GEH- UND RADWEG, ÖFFENTLICH ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

PRIVATER FUSSWEG

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

STELLPLÄTZE, ZUWEGUNGEN UND FAHRBEREICHE 4.5 BETON-FUGENPFLASTER, VERSICKERUNGSFÄHIG

#### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

5.1 PRIVATE GRÜNFLÄCHEN ZWECKBESTIMMUNG: GRUNDSTÜCKSEINGRÜNUNG

NUR PFLANZUNG HOCHSTAMMBÄUME ZULÄSSIG

ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME MIT FESTLEGUNG DES STANDORTES

5.1.3 6000000 FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (PFLANZZONE). PFLANZUNG VON STANDORTHEIMISCHEN GEHÖLZEN, OOOOOOO REIHENABSTAND 1,0 M, ABSTAND IN DER REIHE 1,5 M

PFLANZZONE A 5.1.4

FREIWACHSENDE HECKE, 2-REIHIG, HEISTERANTEIL 5 % 5.1.5 B FREIWACHSENDE HECKE, 2-REIHIG, HEISTERANTEIL 5 %

BODENDECKER IM BEREICH DER STELLPLÄTZE

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN (ENTLANG DER STRAUBINGER STRASSE) 5.2 ZWECKBESTIMMUNG: STRASSENBEGLEITGRÜN

5.2.1

FASSADENBEGRÜNUNG KLETTER- UND RANKPFLANZEN, JE 3 M LAUFLÄNGE IST EINE KLET-TERPFLANZE ZU PFLANZEN UND GGF. EINE ARTGERECHTE WUCHS-HILFE ANZUBRINGEN

# IMMISSIONSSCHUTZ

ZULÄSSIGE EMISSIONSKONTINGENTE L EK dB(A)/qm FÜR ZWEI RICHTUNGSSEKTOREN: A<sub>tags</sub> 66 dB SO 1: <sup>1</sup> nachts B<sub>tags</sub> 70 dB

65 dB

69 dB

7.5

7.6

SONSTIGE PLANZEICHEN GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES DECKBLATTES NR. 53 SÜDLICH DER STRAUBINGER STRASSE -VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN - ZUM BEBAUUNGS- MIT V. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GRÜNORDNUNGSPLAN "SANDLEITE"

STÜTZMAUER (BETON)

SO 2:

 $OK = MAX. 382,40 m \ddot{u}. NHN$ +382,40 m ü NHN HÖHENBEZUGSPUNKT FÜR DIE OBERKANTE DES FERTIGFUSSBODENS UND DER BEMESSUNG DER WANDHÖHE

Bnachts

nachts

<sup>D</sup> nachts

55 DB

50 dB

54 dB

#### 7.4 SICKERMULDEN MIT DARSTELLUNG BÖSCHUNG

A<sub>tags</sub> `

EKW STANDORT FÜR UNTERSTELLMÖGLICHKEITEN FÜR EINKAUFSWÄGEN

AUS GRÜNDEN DES HOCHWASSERABFLUSSES: KEINE ANHEBUNG UND ABGRABUNG DES GELÄNDES, KEINE BEBAUUNG ODER DICHTER BEWUCHS (=BODENDECKER, STRÄUCHER ODER HEISTER) ZULÄSSIG. DIE ANGEGEBENEN HÖHEN DES NATÜRLICHEN BESTANDSGELÄNDES DÜRFEN NICHT VERÄNDERT WERDEN.

BEREICH FÜR MAXIMALE GELÄNDEAUFSCHÜTTUNG INCL. BELAG BIS ZU EINER HOHE VON +382,30 m ü. NHN

FLURNUMMERN DES GEBIETES DES VORHABEN-

IND ERSCHLIESSUNGSPLANES:

67/TF, GMKG. PFAFFENBERG

368/TF, GMKG. PFAFFENBERG

369/TF. GMKG. PFAFFENBERG 70/TF, GMKG. PFAFFENBERG

1297/TF, GMKG. MALLERSDORF 1297/1/TF GMKG. MALLERSDORF

STRAUBINGER STRASSE - VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN -

GELTUNGSBEREICH DES DECKBLATTES NR. 53 SÜDLICH DER

ZUM BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN "SANDLEITE"

GEBIET DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANS

EINBEZOGENE FLÄCHEN GEM. § 12 ABS. 4 BAUGB

### II. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

SIEHE EIGENES GEHEFT!

### III. PLANLICHE HINWEISE



MASSTAB 1:1000

GEBÄUDEBESTAND

DERZ. FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN UND FLURNUMMERN

MASSZAHLEN IN METERN

HÖHENLINIEN URGELÄNDE **.**381.28

111111

VORH. HÖHEN (NORMALHÖHE NULL) GEM. BESTANDSVERMESSUNG VOM 24.02.2021 VORH. GELÄNDEMULDEN

HOCHBORDSTEINE ALS ANFAHRSCHUTZ

GEPLANTER BAUKÖRPER

8. ———— GEPLANTE ÜBERDACHUNG / VORDACH ZUORDNUNG ZU STELLPLÄTZEN 9. **b** #\*\* BEHINDERTEN-, MUTTER-KIND-STELLPLÄTZE SOWIE FÜR ELEKTROFAHRZEUGE, STANDORTVORSCHLAG

10. ----

ANBAUVERBOTSZONE 20,00 M AB SÜDLICHEN FAHRBAHNRAND DER ST 2142

13. —

SICHTFELDER ANFAHRSICHT (3M / 70 M). DAS ANFAHRSICHTFELD IST VON JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN.

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES DECKBLATTES NR. 54 ZUM BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "SANDLEITE" (§ 9 ABS. 7 BAUGB) FL. Nr. 1297/T, 1298/T, 1298/2/T, 1298/3/T, 1298/5/T, 1304/1/T, GMKG. MALLERSDORF, 372, 373/T, 376/T, 376/1/T, 377/1/T, GMKG. PFAFFENBERG



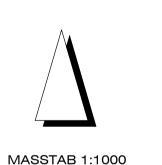
20kV LEITUNG

SCHMUTZ- UND OBERFLÄCHENWASSER-LEITUNGEN MIT SCHUTZSTREIFEN BEIDSEITS DER ACHSE VON JE 2,50 M WIRD IM BEREICH DER GEBÄUDE VERLEGT



FESTGESETZTES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET 382,00 m ü. NHN (FESTSETZUNG LANDRATSAMT STRAUBING-BOGEN LT. AMT-BLATT VOM 25.06.2015)

NEUE GRENZE ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET NACH BERECHNUNG IB FICHTNER, DEZEMBER 2021



### PLANUNTERLAGEN:

Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000. Stand der Vermessung vom Jahr . Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nur bedingt geeignet.

# HÖHENSCHICHTLINIEN:

Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maß-stab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

### ERGÄNZUNGEN:

Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am ..... (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit). UNTERGRUND:

#### Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder

aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden. URHEBERRECHT:

#### Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor.

Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Okt '22	MGR-Beschluss vom 18.10.22	HG
Apr '22	MGR-Beschluss vom 19.04.22	HG
Jan '22	MGR-Beschluss vom 25.01.22	HG
Sept '21	MGR-Beschluss vom 28.09.21	HG
Juli '21	MGR-Beschluss vom 22.06.21	HG
Feb '21	MGR-Beschluss vom 23.02.21	HG
Juli '18	MGR-Beschluss vom 24.07.18	НА
Juni '18	Auslegungsbeschl vom 29.05.18	НА
Geä.	Anlass	von
Gepr.	JANUAR 2018	ES

JANUAR 2018

# BESTANDTEIL NR. 1

DECKBLATT NR. 53 SÜDLICH DER STRAUBINGER STRASSE -

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN -ZUM BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

"SANDLEITE" MALLERSDORF-PFAFFENBERG MARKT: LANDKREIS:

STRAUBING-BOGEN REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.07.2017 die Änderung des Bebauungs— mit Grünordnungsplans durch Deckblatt

Nr. 53 beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 24.07.2018 sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 07.08.2018 bis 11.09.2018 stattgefunden. Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 23.02.2021 wurde

gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.03.2021 bis 19.04.2021 öffentlich ausgelegt. Die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 19.03.2021 bis 19.04.2021 und erneut in der Fassung vom 22.06.2021 vom 21.07.20211 bis 23.08.2021. Die nochmalige Auslegung i. d. F. vom 28.09.2021 erfolgte gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 29.10.2021 bis 29.11.2021. Die beiden Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs 2 BauGB jeweils gleichzeitig.

Der Marktgemeindrat hat in der Sitzung vom 25.01.2022 einen Verfahrenswechsel beschlossen und den entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Deckblattes Nr. 53 südlich der

Straubinger Straße — vorhabenbezogener Bebauungsplan — zum Bebauungs— mit Grünordnungsplan "Sandleite" in der Fassung vom 25.01.2022 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 16.02.2022 bis 18.03.2022. Die beiden Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs 2 BauGB jeweils gleichzeitig. Die nochmalige Auslegung i. d. F. vom 19.04.2022 erfolgte gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB verkürzt vom 12.05.2022 bis 13.06.2022.

Der Markt Mallersdorf—Pfaffenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 18.10.2022 das Deckblattes Nr. 53 südlich der Straubinger Straße - vorhabenbezogener Bebauungsplan - zum Bebauungs— mit Grünordnungsplan "Sandleite" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.10.2022 als Satzung beschlossen.

Mallersdorf-Pfaffenberg, den ..

Christian Dobmeier (1. Bürgermeister) Das Deckblatt Nr. 53 südlich der Straubinger Straße — vorhabenbe—

zogener Bebauungsplan — zum Bebauungs— mit Grünordnungsplan "Sandleite" wird hiermit ausgefertigt.

Mallersdorf-Pfaffenberg, den Christian Dobmeier (1. Bürgermeister)

Der Satzungsbeschluss zu dem Deckblatt wurde am ... § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Mallersdorf-Pfaffenberg, den ... Christian Dobmeier (1. Bürgermeister)

